

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 3 (1887)

**Heft:** 9

**Artikel:** Schloss-Thürschliesser

**Autor:** Glutz-Blotzheim, B.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-577973>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wicht fallen als ein paar hundert Meisterlein". Das Zentralkomite der schweizerischen Holz-Gewerkschaft drückte sich sogar folgendermaßen aus: „Wir sind schon mit manchem Ungeziefer fertig geworden, wir werden auch mit dieser Nebelaus fertig werden". Die Meister ließen sich aber durch solchen Hohn nicht aus der Fassung bringen, sondern drückten sich maßvoll und mit selbstbewußter Würde über jene Auslassungen aus.

Die lebhafteste Diskussion wurde zunächst durch den Artikel hervorgerufen, der die Streikanlässe betraf. Die Basler theilten mit, daß ein fremder Agitator den letzten Streik in Basel provoziert habe und daß alle Gewerke gestreift hätten, sobald der erste streikende Fachverein gesiegt hätte, was ja auch in Zürich beim Schlosserstreik vorstand. Indes habe auch das Publikum bei einem Streik ein Wort mitzusprechen, indem es bei Erhöhung der Löhne und somit der Fabrikate am meisten in Nachtheil komme. Es wurde auch auf den nachtheiligen Einfluß von Vorträgen aufmerksam gemacht, die von Nationalräthen und Großräthen vor Arbeitern gehalten werden und in welchen ihnen geschmeichelt werde. Daß mit den Agitatoren, welche Steckköpfe haben, nicht zu unterhandeln sei, wurde sowohl von Baslern als von Bernern und Lausannern hervorgehoben. Herr Mumbrecht von Bern behauptete, die Arbeiter fallen selbst in die Grube, in welche sie die Meister stürzen wollen, wenn sie auf zehnstündiger Arbeit, gutem Lohn und Abschaffung der Affordarbeit bestehen, denn alsdann werde uns das Ausland die Möbel schicken. Herr Wyler von Veltheim und Herr Gilg von Winterthur verlangten Streichung des vorgeschlagenen Streikartikels; dennoch wurde er mit großer Mehrheit in der bereits mitgetheilten Fassung angenommen. Die geglättete Lösung der Streikfrage wird

übrigens wohl in dem schweizerischen Gewerbegesetz angestrebt werden, dessen Entwurf der Generalversammlung des schweizerischen Gewerbevereins am 19. oder 26. Juni in Aarau wird zur Verathung vorgelegt werden. Ferner wurde beschlossen, es solle eine allgemeine Werkstättordnung aufgestellt und wo möglich den Kantons- und Bundesbehörden zur Sanktionirung vorgelegt werden.

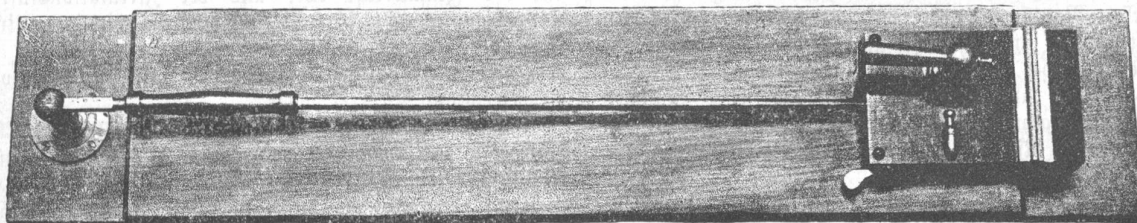
Da eben ein Streik in Bern bevorsteht, wurde der dritte Artikel, betreffend Stück-, Tag- und Stundenlohn, sowie die Normal-Arbeitszeit etwas einlässlicher besprochen. Allgemein waltete die Ansicht, fleißige, geschickte Arbeiter ziehen Affordarbeit, also Stücklohn, Faullenzler Taglohn vor. Es wurde deshalb beschlossen, Stück- und Stundenlohn anzunehmen und die Länge der Arbeitszeit den Sektionen zu überlassen. Gegenüber den Verirrungen der Arbeiterblätter wollen die Meister mit maßvollen Leitartikeln antworten. Ferner wurde beschlossen, mit allen gesetzlichen Mitteln darauf hinzuarbeiten, eine eidgenössische Kranken-, Unfalls- und Alters-Versicherung in's Leben zu rufen. Ebenso wurde der Vorschlag angenommen, sich mit dem Sekretariat des schweizerischen Gewerbevereins in Verbindung zu setzen und in Aussicht genommen, sich später an Letzteren anzuschließen, was von dem anwesenden Sekretär Krebs lebhaft begrüßt wurde.

Als Organe zur Besprechung gemeinschaftlicher gewerblicher Interessen wurden die drei schon bestehenden Gewerbeschblätter bestimmt, also in erster Linie auch die „Illust. schweizer. Handwerkerztg."

Das Submissionswesen und andere mehr spezielle und organisatorische Fragen wurden dem Zentralvorstand zur näheren Prüfung überwiesen und sollen in einer späteren Versammlung ausführlicher besprochen werden.

## Schloß-Thürschließer

aus der Fabrik von B. Gluz-Blozheim, Nachfolger, Solothurn.



Patentirt für Frankreich, Deutschland, Belgien und Oesterreich.

Die Konstruktion dieses, in den meisten europäischen Ländern patentirten Schloß-Thürschließers weicht vollständig ab von den bisher eingeführten Systemen von Thürschließern, indem hier die Funktionen eines Thürschlosses und diejenigen eines Thürschließers in dem nämlichen Objecte vereinigt sind.

Der Schloß-Thürschließer wird in zwei Arten angefertigt, nämlich mit hebender, sowie mit schließender Falle.

Die Hauptvorthelle, die durch denselben geboten werden, sind in Kurzem folgende:

Sicheres und vollständiges Verschließen der Thüre. Dies wird bei dem Schloß mit schließender Falle dadurch erreicht, daß man eine Vorrichtung getroffen hat, wobei die Falle im Schloßkasten so lange verborgen bleibt, bis die Thüre ganz geschlossen ist und erst dann in die Schließkappe hervortritt.

Den nämlichen Vortheil gewährt das Schloß mit hebender Falle; die Falle ist hier mit einer sehr empfindlichen, aber dennoch äußerst dauerhaften Feder ver-

sehen und es wird durch die außerordentlich starke Abkröpfung dieser Falle eine möglichst sanfte Steigung derselben beim Eingange in die Schließkappe erzielt.

Das Anprallen der Falle gegen die Schließkappe bleibt somit vermieden und ist dadurch ein geräuschloses Zuschließen der Thüre ermöglicht.

Die Thürfeder einzig in ihrer Art bewirkt einen leichten ruhigen Gang der Thüre und es bleibt vollkommen ausgeschloffen, daß sich irgend Jemand bei einer solchen Thüre quetschen könnte, wie dies sonst bei andern Thürschließern leicht der Fall ist.

Eine Vorrichtung, genannt Versteller, die am Schloßkasten angebracht ist, erlaubt es ferner, daß die Thüre auf jede beliebige Distanz offen gehalten werden kann und ist man daher der Mühe enthoben, den Thürschließer z. B. in der heißen Jahreszeit wegzunehmen und im Winter wieder anbringen zu müssen.

Der Schloß-Thürschließer ist vermöge seiner ausgezeichnet soliden und genauen Konstruktion so zu sagen keinen Reparaturen ausgesetzt.

Für stark besuchte Lokalitäten: Bureaus, Magazine, Restaurants, Salons, Fabriken etc. ist dieser Thürschließer eine sehr willkommene Erfindung und wird auch ohne Zweifel vermöge seiner schätzenswerthen Vortheile, die bis jetzt durch kein anderes System in dem Maße erreicht wurden, sich bald eingebürgert haben.

Die bekannte Firma: B. Glug-Blogheim, Nachfolger in Solothurn, welche diesen Artikel fabrizirt, nimmt unbestritten den ersten Rang ein in der einheimischen Schloß-Industrie; dieselbe erstellt nebst den überall eingeführten, gewöhnlichen Thürschließern auch alle andern wünschbaren Sorten und Faconen und ist speziell empfehlenswerth zur Uebernahme von ganz gewählter Arbeit und zur Anfertigung hochfeiner Luxusartikel dieser Branche.

Fachleute werden darauf aufmerksam gemacht, daß obige Firma ihre diversen Artikel in reicher Auswahl zur Ausstellung bringt im „Muster-Lager von Banartikeln“ in Zürich, Rämistrasse.

Dieselbst befindet sich auch ein Muster von erwähntem Schloß-Thürschließer in Funktion.

Die Fabrikate dieser Firma können durch Vermittelung jeder größern Eisenhandlung bezogen werden.

### Verschiedenes.

**Handwerkerverein Biel.** Letzten Sonntag waren im Café Franz circa 30 hiesige Handwerksmeister versammelt zur Verathung der Statuten des neugegründeten Handwerkervereins für Biel und Umgebung. Wie wir dem bezüglichen Entwurf entnehmen, stellt sich der Verein folgende Aufgabe: Gemeinsame Förderung der geistigen und materiellen Interessen des Handwerkerstandes. Er sucht dieses Ziel zu erreichen durch periodische Versammlungen, in denen Gelegenheit geboten wird zu Besprechungen, Mittheilungen, Anregungen und Vorschlägen der verschiedenen Berufsarten, ferner durch Anbahnung allgemein gültiger Geschäftsbräuche, Durchführung aller dem Handwerkerstand betreffender Gesetze, Gründung und Unterstützung von Anstalten zur Hebung desselben, Regelung des Lehrlingswesens und Förderung des gewerblichen Zeichnens, Diskussion über Neuerungen, Erfindungen der verschiedenen Berufsarten, eventuell deren praktische Verwerthung, Abonnement diesbezüglicher Zeit- und Fachschriften etc.

Es ist dies wahrlich ein reichhaltiges Programm, dem wir allen Erfolg wünschen. Wir möchten es jedem Handwerksmeister zur Pflicht machen, diesem Vereine beizutreten. Wer sollte nicht mitthelfen wollen an der Lösung von so wichtigen sozialen Aufgaben wie „Hebung des Handwerkerstandes“ durch Entwicklung von Thakraft, Intelligenz und Erfindungsgeist, Veredlung des Formenfinnes, Anwendung und Förderung der Kunstformen im Kleinergewerbe etc.? Dadurch führen wir den wirksamsten Kampf gegen das eintönige Erzeugniß der Maschine und deren Massenproduktion. Darum auf, ihr Meister vom ehrbaren Handwerk, bietet Hand zum gemeinsamen Werke! Mitglied kann nach § 2 jeder in Biel oder in der Umgebung ansässige Handwerker werden, der seinen Beruf erlernt hat und auch ausübt. Wir erblicken auch darin einen Schritt nach Vorwärts, daß z. B. unverschuldetes Unglück nicht wehrlos machen und hindern soll, mitzuarbeiten an der Hebung gemeinschaftlicher und gemeinnütziger Interessen. Doch unterliegt die Aufnahme der geheimen Abstimmung mit absolutem Stimmenmehr. — Das Eintrittsgeld beträgt Fr. 2, das jährliche Unterhaltungs-geld Fr. 3.

Wir wollen hoffen, daß der jüngste der Vieler Vereine sich bald würdig in die Reihen der andern stellen darf und wird, und wünschen demselben gut Gedeihen.

NB. Der Vorstand des Handwerkervereins wurde bestellt in den H. Zetisch, Spenglermeister, Präsident; Grüring-Dutoit, Schlossermeister, Vizepräsident; Jakob, Piano-fabr., Kassier; Tanner, Gutmacher, Sekretär; weitere Mitglieder: Delsberger, Schreinermeister; Gyger, Gemeinderath; Südel, Mechaniker.

**Gewerbemuseum Winterthur.** Dem Jahresberichte pro 1886 entnehmen wir Folgendes: Die vom schweizerischen Handels- und Landwirtschaftsdepartement für das Jahr 1886 nachgesuchte Bundes-Subvention von 3850 Fr. wurde zugesprochen unter Voraussetzung folgender Verwendung: 2150 Fr. als Beitrag an die Besoldung des Direktors, 1000 Fr. an die Reise-subsidien, 650 Fr. für Anschaffungen,

und unter der Bedingung, daß die definitive Neuwahl des Direktors im Laufe desselben Jahres erfolgen müsse.

Reise-subsidien erhielten die Herren: H. Wildermuth, Jullien, Lehrer am Technikum, G. Hug, Primarlehrer, und Direktor Pfister. Ersterer machte eine Studienreise nach Italien, Herr Jullien begab sich nach München. Herr G. Hug hatte die Aufgabe, das gewerbliche Bildungswesen in Baden und Württemberg zu studiren, sowie speziell dem Handfertigkeitsunterricht Aufmerksamkeit zu schenken. Herr Pfister besuchte die gewerblichen Anstalten und Museen in Stuttgart und München.

Es wurden im Berichtsjahr 10 öffentliche Vorträge gehalten, je Sonntag Vormittags in den Monaten Januar, Februar und März und erfreuten sich dieselben eines starken Besuches. Die behandelten Themata waren meist mechanisch-technischer Natur. Weiteres in nächster Nummer.

**Gewerbemuseum Basel.** Dem Jahresbericht pro 1886 entnehmen wir Folgendes: Neben der regelmäßigen Thätigkeit der Anstalt verdient hervorgehoben zu werden: Die Besorgung des Ehrengesentes, welches die ehemaligen Schweizerstudenten Heidelbergs der dortigen Universität zum 500jährigen Jubiläum überreichten; der Fachkurs für die Schuhmachermeister, verbunden mit einer begünstigten Ausstellung, und die Weihnachtsmesse. Vom Regierungsrathe aufgefordert, wurde ein Programm über die für einen Neubau wünschbaren Räumlichkeiten ausgearbeitet. Aus der Bibliothek und Vorbildersammlung wurden im Ganzen 478 Bücher und Vorlageblätter ausgeliehen. Die Zahl der Besucher der Anstalt weist die Ziffer von 2424 auf. Für das Jahr 1886 wurde vom Bundesrathe ein Beitrag von 3350 Franken bewilligt. Der Beitrag der Regierung des Kantons Basel-Stadt beträgt Fr. 4000.

**Der Schreinermeisterverein der Stadt Luzern** und Umgebung hat beschlossen, im September nächsthin eine Ausstellung von Zimmer-Ameublements nach stylgerechten Zeichnungen und in solider Ausführung zu veranstalten.

**Zeichnungsschule Heimberg.** Ein Korrespondent des „Gesellschaftsblatt“ schreibt Folgendes über diese Schule: Dieses vor 3 1/2 Jahren unter wenig günstigen Verhältnissen in's Leben gerufene Institut hat auch im verflossenen Winter mit schönem Erfolge gewirkt. Den Beweis hierfür lieferten die vorletzten Sonntag im Schulhause dafelbst ausgestellten Zeichnungen und Modelle, Letztere theils in Thon, theils in Gyps, sowie endlich die wohl gelungenen praktischen Geschirrprouben, unter welchen namentlich zwei von Herrn Lehrer Kroll modellierte Vasen mit Reliefverzierungen besondere Aufmerksamkeit erweckten. — Im Ornamentzeichnen wurden 165 Unterrichtsstunden, im Modelliren 167, zusammen also 332 Stunden erteilt. Die Kosten beliefen sich auf circa Fr. 750, woran der Bund einen Beitrag von Fr. 250, der Kanton Fr. 300, die Einwohnergemeinde und der Industrieverein Heimberg je Fr. 100 leisteten. Die Zeichnungsschule ist dieser verhältnismäßig geringen Opfer wohl werth.

**Gewerbemuseen Zürich und Winterthur.** Dem 12. Jahresbericht der Zentralkommission pro 1886 entnehmen wir Folgendes: Ein Hauptaugenmerk wurde auf die passende Verwendung der durch die Bundes-subsidien zur Verfügung gestellten Reise-subsidien im Betrage von Fr. 2500 gelegt. Fr. 1800 wurden den Lehrern der kunstgewerblichen Abtheilung des Technikums in Winterthur und der Kunstgewerbeschule Zürich zur Verfügung gestellt, so zwar, daß drei Lehrer aus Zürich (die H. Freytag, Regl, Kägi) mit je Fr. 300 und zwei Lehrer des Technikums (die H. Wildermuth und Jullien) mit je Fr. 450 subventionirt wurden. An 6 Handwerksmeister wurden Reise-subsidien von je Fr. 100 verabfolgt und haben sämmtliche eingehende Berichterstattungen über die unternommenen Reisen der Kommission zugestellt. Die Betreffenden waren die H. E. Baumann, Schreiner, Horgen; C. Horber, Tapezicer, Zürich; D. Bachofen, Tapezicer, Winterthur; H. Peter, Schmied, Zllnau; Temperli, Schreiner, Uster, und R. Strehler, Schlosser, Rätti. Bei der Rechnung finden wir u. A. folgende Posten: Einnahmen: Staatsbeitrag pro 1886 Fr. 15,000, Bundes-subsidien Fr. 5000; bei den Ausgaben: Anschaffungen Fr. 10,737. 29, Gewerbeblatt Fr. 3500, Aus-schreibungen Fr. 1745. 55. Die Rechnung schließt mit einem Aktiv-Saldo von Fr. 25. 26.

**Kunstschmiede-Ausstellung in Karlsruhe.** Der Einsendungs-termin für fertige Kunstschmiedearbeiten ist, vielseitigem Wunsche entsprechend, um einen Monat — vom 1. Juni auf 1. Juli — verlegt worden. Die Zahl der eingegangenen Anmeldungen ist eine sehr große, so daß über 200 Gegenstände, darunter viele von größerem